

(1) Antragsteller:	(2) Ansprechpartner und Rufnummer für Rückfragen:
	(3) Handelsregister/Amtsgericht: Geburtsdatum:

**Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Außenstelle**

Tel.

Ort, Datum

Antrag auf Frequenzzuteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL)

(4) <input type="checkbox"/> Neueinrichtung	<input type="checkbox"/> Änderung	Frequenzzuteilungsnummer:
---	--	---------------------------

einer Funkstelle (Funksonde) des Wetterhilfenfunks

(5) Inbetriebnahmedatum:	(6) Kassenzzeichen (wenn bekannt):
--------------------------	------------------------------------

Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung Ihrer, der Bundesnetzagentur mit diesem Antrag anvertrauten, personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vom Gesetzgeber der Bundesnetzagentur zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Zuteilung von Frequenzen gemäß § 55 Absatz 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) für nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL) werden die im Antragsformular erbetenen Angaben vollständig benötigt. Ihre Daten werden automatisiert verarbeitet und, soweit zum Zwecke des Inkassos erforderlich, im Zahlungsüberwachungsverfahren (ZÜV) an die Bundeskasse übermittelt.

Allgemeine Hinweise

Die Zuteilung von Frequenzen für nömL erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Frequenznutzungsplanes sowie konkretisierender Verwaltungsvorschriften. Auskünfte über die Frequenzzuteilungsvorschriften erteilen die Außenstellen der Bundesnetzagentur.

Zum Nachweis der Erfüllung der Frequenzzuteilungsvoraussetzungen kann die Bundesnetzagentur die Vorlage eines Nutzungskonzeptes verlangen. Sofern zur Sicherung einer störungsfreien und effizienten Frequenznutzung erforderlich, kann die Bundesnetzagentur auch Nachweise über das Vorliegen der erforderlichen subjektiven Voraussetzungen (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde) anfordern.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise. Sollten Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.

Anlage

Anlage zum Antrag auf Frequenzzuteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk

(Unterschrift des Antragstellers; bei Firmen rechtsgültige Zeichnung)

Anlage zum Antrag auf Frequenzteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk

(1) Antragsteller:	Antragsdatum:
--------------------	---------------

Funkstelle des Wetterhilfenfunks

(2) gewünschte Frequenz(en):

(4) Verwendungszweck der Frequenznutzung:

(5) benötigte Strahlungsleistung:	Kanalbandbreite
	<input type="checkbox"/> 20 kHz <input type="checkbox"/> 200 kHz

(6) Aufstieg der Funksonde (Wettersonde oder Radiosonde)
Postalische Anschrift oder verbale geografische Beschreibung des Aufstiegsortes:
Geografische Koordinaten des Aufstiegsortes nach den geodätischen Daten des World Geodetic System 84 (WGS 84)
Grad Nord Minuten Sekunden Ost Minuten Sekunden
Maximale Aufstiegshöhe:

(7) Aufstiegszeiten:

(8) Betriebsart: <p style="text-align: center; font-weight: bold;">einseitige Übertragung</p>
--

(9) Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen:

Ausfüllhinweise
zum „Antrag auf Frequenzzuteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL)“

Wetterhilfenfunk

Im Antrag und in den Anlagen bei diesen Feldern Zutreffendes bitte ankreuzen.

Antragsformblatt

- **Feld (1)**
Tragen Sie hier bitte Namen und Anschrift des Antragstellers ein (bei Firmen Name und Anschrift des Unternehmens). Auf diesen Namen wird die Urkunde ausgestellt, die hier angegebene Person oder Firma erwirkt die mit der Frequenzzuteilung vorhandenen Rechte und Pflichten. An diese Adresse werden die Frequenzzuteilungsurkunde und die Gebühren- und Beitragsbescheide übersandt.
- **Feld (2)**
Für Rückfragen geben Sie bitte den Namen und die Rufnummer eines kompetenten Ansprechpartners Ihres Unternehmens an. Wenn Sie eine Fachfirma mit der Errichtung des Funknetzes beauftragt haben, ist es Ihnen freigestellt, diese Fachfirma zusätzlich zu nennen.
- **Feld (3)**
Wenn Sie im Handelsregister registriert sind, geben Sie hier bitte Ihre Handelsregisternummer und das für Ihre Registrierung zuständige Amtsgericht an. Als Einzelunternehmer und wenn Sie nicht Kaufmann gem. HGB sind, geben Sie bitte Ihr Geburtsdatum an.
- **Feld (4)**
Kennzeichnen Sie bitte ob die Beantragung die Neueinrichtung oder eine Änderung der Nutzung einer Funkstelle betrifft. Bei Änderungen einer bereits vorhandenen Frequenzzuteilung geben sie bitte Ihre Frequenzzuteilungsnummer an. Die Frequenzzuteilungsnummer finden Sie in Ihrer bereits bestehenden Frequenzzuteilungsurkunde.
- **Feld (5)**
Geben Sie bitte unter "Inbetriebnahmedatum" an, ab wann die Frequenzzuteilung gelten soll; rückwirkende Frequenzzuteilungen sind nicht möglich. Die Pflicht zur Zahlung der Frequenzzuteilungsgebühren und Frequenznutzungsbeiträge sowie der Beiträge nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt und auch fällig, wenn zugeteilte Frequenzen nicht genutzt werden.
- **Feld (6)**
Wenn Sie bereits im Besitz einer Frequenzzuteilung sind und einen Gebühren- und/oder Beitragsbescheid erhalten haben, nennen Sie uns hier bitte das Kassenzeichen des Gebühren- und/oder Beitragsbescheides. Wenn Ihnen noch kein Kassenzeichen zugeteilt wurde, ist hier kein Eintrag notwendig.

Die technischen Daten und weiteren Merkmale des Funknetzes oder der Funkstellen des nömL sind in der entsprechenden Anlage zum Antrag einzutragen.

Anlage

- **Feld (1)**
Zur eindeutigen Zuordnung der Anlage wiederholen Sie in diesem Feld bitte Ihren Namen bzw. den Namen der Firma und das Datum der Antragstellung.
- **Feld (2)**
Sie haben hier die Möglichkeit, die von Ihnen gewünschten Frequenzen anzugeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuteilung von bestimmten Frequenzen. Die endgültige Frequenz wird von der BNetzA festgelegt und kann von Ihrem Wunsch abweichen. Es wird daher empfohlen, entsprechende Funkgeräte erst nach erfolgter Frequenzzuteilung zu beschaffen.
- **Feld (4)**
Nennen Sie hier bitte den Verwendungszweck der Frequenznutzung (z.B.: z.B. Beobachtungen und Untersuchungen in der Wetterkunde mittels Ballonaufstieg einer Wettersonde).

...

- Feld (5)
Sie haben hier die Möglichkeit, die benötigte Strahlungsleistung und die Kanalbandbreite anzugeben. Die endgültige maximal zulässige Strahlungsleistung wird jedoch von der BNetzA festgelegt und kann von Ihrem Wunsch abweichen.
- Feld (6)
Machen Sie bitte Angaben zum Aufstiegsort und zu der Aufstiegshöhe der Funksonde.
- Feld (7)
Nennen Sie uns bitte die geplanten Aufstiegszeiten.
- Feld (8)
Als Betriebsart ist nur die einseitige Übertragung zulässig.
- Feld (9)
Feld für zusätzliche Angaben oder Erläuterungen.

Sollten Sie noch Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur. Die Formblätter, ein Verzeichnis der Außenstellen und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter „<http://www.bundesnetzagentur.de>“.